

**Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der  
Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG (GEG KG)  
und Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen-Mitte  
Beteiligungen mbH (GEG mbH)**

**zum Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen für  
das Geschäftsjahr 2012**

Gemäß Ziffer 4.10 des Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen in der vom Senat am 16. Januar 2007 beschlossenen Fassung (im Folgenden kurz PCGK) sollen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält nachfolgend unter Nr. 1 eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des PCGK, erläutert unter Nr. 2 Abweichungen von den Empfehlungen („Soll-Regelungen“) des PCGK und nimmt unter Nr. 3 zu Anregungen („Sollte/Kann-Regelungen“) des PCGK Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der GEG KG und GEG mbH erklären hiermit gemeinsam, dass dem PCGK der Freien Hansestadt Bremen in der Fassung vom 16. Januar 2007 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und wird.

2. Von folgenden Empfehlungen des PCGK wird abgewichen:

- Gemäß Ziffer 3.2.4 des PCGK sollte die interne Revision als eigenständige Stelle wahrgenommen werden und ein direktes Vortragsrecht beim Vorsitzenden des Aufsichtsrates haben.

Eine eigene interne Revision ist bei der Grundstücksentwicklung Klinikum Bremen-Mitte GmbH & Co. KG aufgrund der geringen personellen Ausstattung nicht eingerichtet. Als Teil der Qualitätskontrolle werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eigene Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

- Gemäß 3.2.6 des PCGK soll die Gesellschaft einen Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellen. Die Gesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2011 auf die Erstellung eines Lageberichts in Abstimmung mit der Gesellschafterin verzichtet.

- Unter Ziffer 3.5.1 des PCGK ist geregelt, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für die Geschäftsführung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll.

Ein Selbstbehalt ist sowohl für Mitglieder des Aufsichtsrats als auch für die Geschäftsführung nicht vorgesehen.

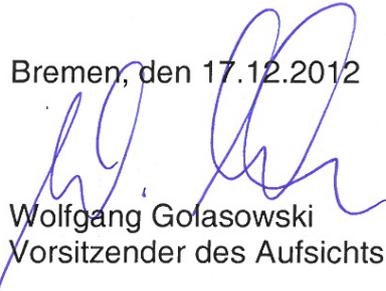
- Gemäß Ziffer 3.6.1 des PCGK sollte der Anstellungsvertrag des Geschäftsführers in der Regel eine Laufzeit von fünf Jahren haben, bei einer erstmaligen Anstellung nur drei.

Die Geschäftsführung wird nebenamtlich und gebunden an das Hauptamt ausgeführt. Der Vertrag endet am 31.01.2013 und ist monatsweise kündbar. Damit wird den Ansprüchen des PCGK Rechnung getragen.

3. Die folgenden Anregungen des PCGK wurden erfüllt:

- Der Aufsichtsrat hat einen Leistungsbericht an die Gesellschafterversammlung erstellt (Ziffer 2.2.8).

Bremen, den 17.12.2012

  
Wolfgang Golasowski  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

  
Michael Rosga  
Geschäftsführung